

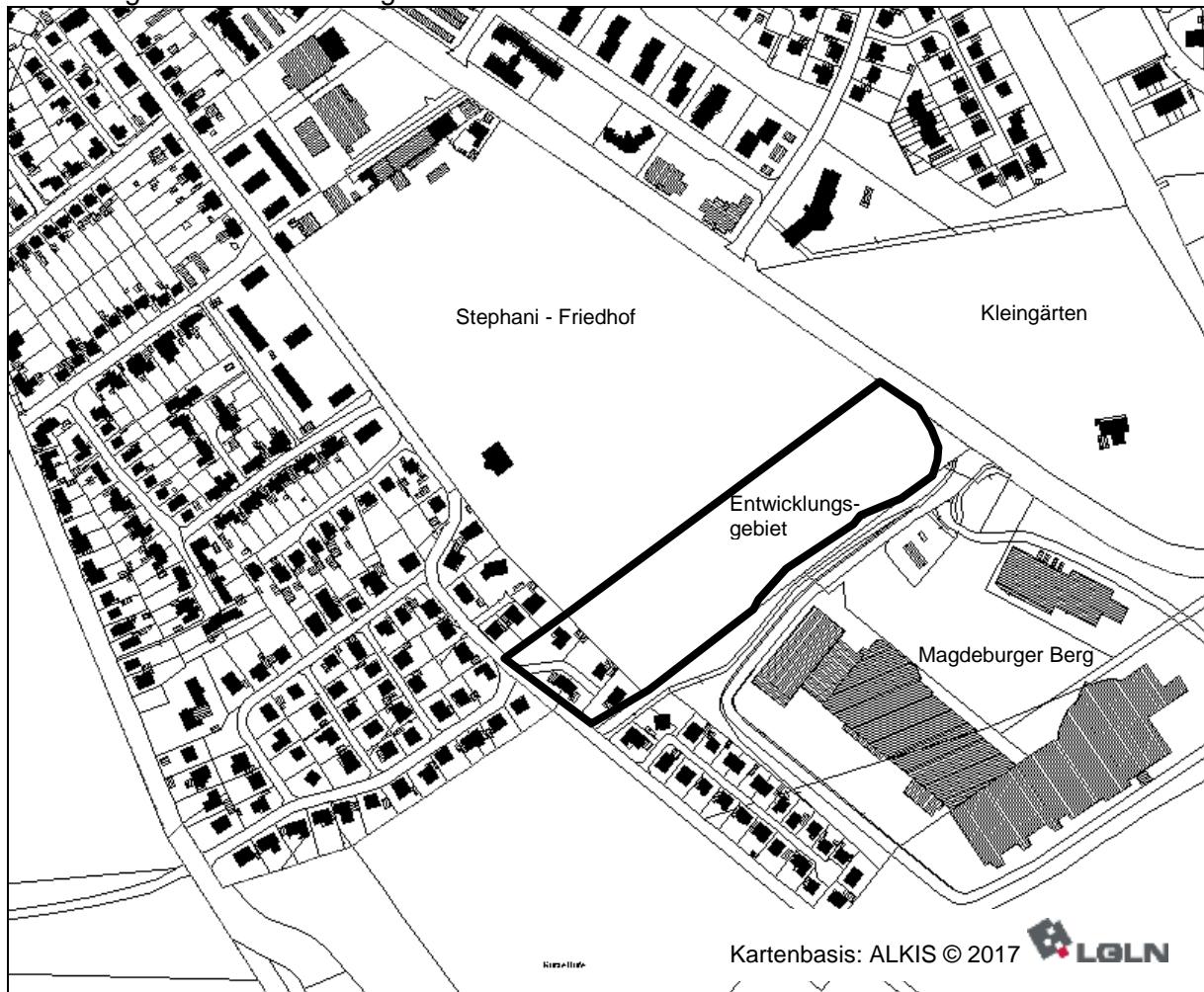
Bekanntmachung

**Bauleitplanung Helmstedt;
Bebauungsplan P 351 „Am Stephani – Friedhof“;
Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ohne Durchführung einer
Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB; Bebauungsplan der Innenentwicklung**

– Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 dem Entwurf des Bebauungsplanes P 351 „Am Stephani – Friedhof“ mit der dazugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 28.01.2019 bis einschließlich 27.02.2019 im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt (Glaskasten, Eingang Holzberg) während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros (Mo., Mi., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Di. 08.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr, Do. 08.00 – 16.00 Uhr und Sa. 10.00 – 12.30 Uhr) öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Helmstedt unter www.stadt-helmstedt.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/laufende-bauleitplan-verfahren.html eingesehen werden.

Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 b BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gem. § 13 (3) BauGB abgesehen.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor und werden gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB mit ausgelegt:

Umweltbelange (Teil der Begründung):

Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Arten- und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser-Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter

Gutachten:

- Schalltechnisches Gutachten vom TÜV Nord, März 2016
- Bautechnisches Bodengutachten von Ing.-Büro BGA GbR, Braunschweig, Oktober 2017
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag von Umwelt und Planung Dr. Theunert, Juli 2018

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen:

- Landkreis Helmstedt zum Arten und Biotopschutz, zum Immissionsschutz, zum Oberflächenwasser und zu alternativen Energiequellen
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt zum Immissionsschutz
- Handwerkskammer zum Immissionsschutz
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie zur Lage im Bereich der ehemaligen Braunkohlengewinnung „Grube Weichsel“

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 3 (2) BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weitere Angaben erteilt die Stadt Helmstedt, Fachbereich 52 Planen und Bauen, Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, Zimmer M211, Tel. 17-5211.

In Vertretung

gez. H. K. Otto